

Personal-Eckpunkte 2021 für Arbeitgeber

Lohnbeiträge	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
AHV/IV/EO	5.3%	5.3%	10.6%
ALV bis CHF 148'200	1,1%	1,1%	2,2%
ALV ab CHF 148'201	0,5%	0,5%	1,0%

Lehrlinge Jahrgang 2003 wird ab 1.1.2021 AHV-pflichtig

Ord. AHV-Rententalter Männer mit Jahrgang 1956
Frauen mit Jahrgang 1957
Die AHV-Altersrente kann um 1 oder 2 Jahre vorbezogen werden.

BVG, 2.Säule Arbeitnehmende mit Jahrgang 2003 oder älter sind ab einem Jahreslohn von CHF 21'510 BVG-pflichtig

Erwerbsersatz (EO) 80% des Lohn, Mindestansatz CHF 62/Tag (Ausnahme Rekrutenschule). EO-Leistungen sind AHV-pflichtig

Mutterschafts-/Vaterschafts-Entschädigung 80% des Lohns, während 98 Tagen (Mütter) resp. 14 Tagen (Väter) AHV-, BVG- und Krankentaggeld-pflichtig (Lohnabzüge auf dem gesamten Bruttolohn, wie EO-Entschädigung handhaben)

Kranken- und Unfalltagelder AHV-befreit
(Taggeld vom Bruttolohn abziehen, Rest ist pflichtig)

Familienzulagen Mindesteinkommen CHF 7'170/Jahr oder CHF 597/Monat für Anspruch auf Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbständige

Nebenerwerb Geringfügige Entgelte bis CHF 2'300/Jahr sind nur auf Verlangen des Versicherten AHV - und ALV-beitragspflichtig.
Löhne von Angestellten im Privathaushalt oder im Kulturbereich müssen jedoch immer abgerechnet werden.

Naturalansätze	In CHF pro Tag	In CHF pro Monat
Frühstück	3.50	105.00
Mittagessen	10.00	300.00
Abendessen	8.00	240.00
Unterkunft	11.50	345.00
Volle Verpflegung & Unterkunft	33.00	990.00

Rentner-Freibetrag Für erwerbstätige AltersrentnerInnen gilt ein Freibetrag von CHF 1'400/Monat oder CHF 16'800/Jahr. AHV-Beiträge sind nur auf jenem Teil des Erwerbseinkommens fällig, der den Freibetrag übersteigt.

Versicherungsausweise Die AHV-Nummern sind auf der Krankenversicherungskarte ersichtlich. Bei Bedarf, stellen wir Ihnen einen Versicherungsausweis zu.

Mindestbeitrag Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Selbständige und Nichterwerbstätige ist ab 01.01.2021 CHF 503.- (vorher CHF 496.-)